

Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

An die
Schlichtungsstelle der
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich u. Burgenland
Karlgasse 9/1
1040 Wien

Antragsteller:

1. Vor- und Zuname:
Adresse:
.....
2. (falls mehrere Antragsteller)
Vor- und Zuname:
Adresse:
.....

Andere betroffene Partei(en):

Vor- und Zuname:
Adresse:
.....
.....

Vertretung durch Bevollmächtigte (z.B. Rechtsanwalt):

Es besteht die Möglichkeit, sich durch Bevollmächtigte, z.B. einen Anwalt oder Notar, vertreten zu lassen.
In diesem Fall erfolgen Ladungen und Zustellungen nur an den ausgewiesenen Vertreter.

Vertreter des/r Antragsteller/s (falls vorhanden):

Name:
Adresse:
.....

Vertreter der anderen betroffenen Partei (falls bekannt):

Name:
Adresse:
.....

.....
.....
.....

Grundlagen des Schlichtungsverfahrens

Die Schlichtungsordnung samt Gebührentabelle der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist Grundlage des beantragten Schlichtungsverfahrens. Ich (Wir) habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Kosten des Verfahrens

Die Einschreibgebühr wurde entrichtet/nicht entrichtet (*Zutreffendes bitte streichen*).

Gem § 8 Abs 2 der Schlichtungsordnung haften die Parteien für die Kosten des Verfahrens zur ungeteilten Hand. Die Gebühren für die Durchführung des Verfahrens und die Honorare der Schlichter bestimmen sich nach der Gebührentabelle, die der Schlichtungsordnung angeschlossen ist. Die Einleitung bzw. Durchführung des Schlichtungsverfahrens kann von der Zahlung der entsprechenden Kosten abhängig gemacht werden.

Schlichter

Als Schlichter wird vorgeschlagen (falls schon bekannt):

.....
.....

Anmerkung:

Grundsätzlich wird der Schlichter als Einzelschlichter tätig. Es kann nur eine Person genannt werden, die in die Schlichterliste der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingetragen ist.

Kommt es binnen vier Wochen ab Einlangen der Einverständniserklärung der Parteien zu keiner einvernehmlichen Schlichterbestellung, nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass gem § 4 Abs. 2 der Schlichtungsordnung der Schlichter über gemeinsamen Antrag der Parteien vom Präsidium der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bestellt wird.

Verzicht auf Einrede der Verjährung

Hinsichtlich der Ansprüche, die Gegenstand des Schlichtungsverfahrens sind und binnen 4 Wochen nach Erhalt des Protokolls über die Beendigung des Schlichtungsverfahrens beim ordentlichen Gericht oder einem Schiedsgericht geltend gemacht werden, verzichte(n) ich (wir) gem § 3 der Schlichtungsordnung auf die Einrede, dass im Zeitraum von Beginn des Schlichtungsverfahrens bis zum Ablauf der genannten 4-Wochenfrist die Verjährung eingetreten sei.

Vertraulichkeit

Ich (Wir) erkläre(n), mich (uns) gem § 7 der Schlichtungsordnung in einem Gerichts- oder Schiedsverfahren weder auf die von einer Partei noch von einem Schlichter im Schlichtungsverfahren geäußerte Meinung oder Vorschläge des Schlichters oder auf den Umstand zu berufen, dass eine Partei ihre Bereitschaft bekundet hat, einen Vorschlag des Schlichters anzunehmen.

Ich (wir) verpflichten mich (uns), die Schlichter nicht als Zeugen in einem nachfolgenden Gerichts- oder Schiedsverfahren namhaft zu machen.

Ich (Wir) nehmen zur Kenntnis, dass die Schlichtungsstelle über die Annahme oder Ablehnung des Antrags entscheidet. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der Schlichtungsstelle der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland.

Ort und Datum

Namen und Unterschriften aller antragstellenden Parteien

.....

.....

.....

.....

.....

.....